

3.2	Bebauungsplan Nr. 32, Bohlscheid - Entscheidung über Anregungen aus der Offenlegung - Satzungsbeschluss - 43. Änderung Flächennutzungsplan - abschließende Beschlussfassung
-----	---

Auf Nachfrage von Herrn Bösking, erklärt Herr Brücken, dass die in der Begründung erwähnten Parzellen 152 und 153 auf der beigegeführten Verkleinerung des Planentwurfs nicht zu erkennen sind, da sie Teil der öffentlichen Verkehrsfläche seien, die im Plan schwarz dargestellt sei.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Bösking, erklärt Herr Brücken, dass die Kosten des Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde übernommen werden. Ein entsprechender Beschluss sei vor Jahren im APV gefasst worden (APV/X/16/240).

Darauf empfiehlt der APV dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Beschluss-Nr. Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
XI/15/196 Der Bebauungsplan Nr. 32, Bohlscheid wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: